

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 4. Oktober 2019
Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift
über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03.10.2019
Funktionsperiode 2015-2020**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Bewegungsraum Kindergarten Meiningen die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 24. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor Allfälliges:

Verordnung über die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebühren; Verbesserungsvorschlag der BH Feldkirch zur Formulierung bezüglich Indexanpassung

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

Am Dienstag den 17. September 2019 lud die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz zur 5. Vollversammlung in den Dorfsaal Übersaxen ein. Anwesend von der Gemeinde Meiningen war Bgm. Thomas Pinter.

Der Leiter der Offenen Jugendarbeit Meiningen-Übersaxen Zeljko Bilic hat mit 31.12.2019 sein Dienstverhältnis gekündigt.

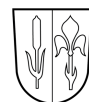
Am 23. September 2019 fanden im IRR Gebäude in St. Margrethen (CH) die nächsten RHESI-Gemeindegroßgespräche statt. Eingeladen zu den Gesprächen waren die Bürgermeister und die Gemeindepräsidenten der Stadt Feldkirch, Gemeinde Rüthi, Gemeinde Oberriet und die Gemeinde Meiningen. Die Gemeindevertretungen werden in einer gesonderten Info-Veranstaltung über die weiteren Schritte informiert. Besprochen wurden folgende Themen:

- Zusammenfassung – Anträge – Behörden
- Voruntersuchungen / Projektoptimierungen
- Definition Vorranggebiete Freizeit+Erholung
- Betroffene Pächter + Vorgehen Landwirtschaft
- Kiesentnahmestelle Rüthi

GR Gerd Fleisch berichtet über die Vereinsobleute-Sitzung, die am 24.09.2019 im Pfarrhof stattgefunden hat.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) - Grundstück 2683/2 KG Meiningen

Eine Auflage im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen bei beantragten Umwidmungen ist die Erstellung oder Verfassung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung). Dieser Raumplanungsvertrag soll die Einhaltung der eigenen Vorhaben des Liegenschaftseigentümers und die wid-



mungsgemäße Verwendung des Gst. Nr. 2683/2 KG Meiningen sicherstellen, falls die Widmungsänderung von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) von der Gemeindevertretung genehmigt wird. RA Dr. Felix Graf hat den erforderlichen Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst und der Grundstückseigentümer hat diesen bei Legalisatorin Dr. Anita Muther, Meiningen unterschrieben. Vertragsinhalt:

- Bebauungspflicht
- Kaufoption
- Vorkaufsrecht

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Unterzeichnung des Projektsicherungsvertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und dem Eigentümer des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2683/2 KG Meiningen.

Umwidmung einer Teilfläche von 1.221 m² des Grundstückes mit der Gst. Nr 2683/2 KG Meiningen – Vorlage des Entwurfs

Mit Eingang vom 20.08.2019 stellt der Eigentümer einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der GST-NR 2683/2 KG 92115 Meiningen von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche - Wohngebiet (BW). Die Teilfläche hat eine Flächengröße von 1.221 m² und ist voll erschlossen. Der gegenständliche Antrag auf Umwidmung wurde bereits am 16.01.2017 eingereicht und intern bearbeitet, seitdem haben sich keine relevanten Änderungen ergeben. Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt. Das Planungsgespräch wurde am 06.03.2017 auf dem Gemeindeamt geführt. Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) wurde vom Eigentümer beglaubigt unterfertigt.

Zweck der Umwidmung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der beantragten Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.221m² des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2683/2 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Anschaffung Bauhoffahrzeug

Das Bauhoffahrzeug (Transporter) ist in die Jahre gekommen. Der Vorsitzende hat Bauhofsleiter Karl Kühne beauftragt Angebote für ein neues Fahrzeug einzuholen. Im Voranschlag 2019 sind Geldmittel dafür vorgesehen. Nach Durchsicht der Angebote und Check der Fahrzeuge Ford, Opel und Renault wird vom Bauhofteam empfohlen den Renault Master L3 anzuschaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Kauf des Renault Master L3 bei der Fa. Autohaus Malin, Sulz. Der Kaufpreis beträgt € 33.600,00 inkl. Mwst.

Kanalverordnung Gemeinde Meiningen

Die bestehende Kanalordnung der Gemeinde Meiningen datiert mit Beschluss vom 15.03.1977 und wurde bis auf ein paar Anpassungen nicht geändert. Auf Basis der letzten Novelle zum Kanalisationsgesetz, LGBl. 32/2017, welches mit 01.01.2018 (gem. Rundschreiben Gemeindeverband vom 17.09.2018) in Kraft getreten ist, hat der Gemeindeverband eine Mustervorlage ausgearbeitet. Auf Grundlage dieser Vorlage wurde von der Gemeindeverwaltung die Kanalordnung der Gemeinde Meiningen überarbeitet und neu konzipiert. Gleichzeitig soll der Einzugsbereich der Sammelkanäle für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Meiningen entsprechend den Planunterlagen des Ingenieurbüros Lackinger GmbH, Feldkirch neu festgelegt werden. Diese neuen Verordnungen sind Grundlage für sämtliche Bescheide und Vorschriften betreffend Kanalanschlüsse an die Ortskanalisation. Vize-Bgm. Heribert Zöhrer erläutert die wesentlichen Punkte der neuen überarbeiteten Kanalordnung.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende neukonzipierte Kanalordnung für die Gemeinde Meiningen und beschließt zudem den neu festgelegten Einzugsbereich der Sammelkanäle für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Meiningen entsprechend den Planunterlagen des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch.

Kleinkindbetreuung Zwergengarten – Hauskonzept

Die Kinderbetreuung, Zwergengarten Meiningen, wurde Anfang 2018 am Standort Schulgasse 5 eröffnet. Die notwendigen Räumlichkeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH geplant. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Meiningen, die Organisation und Betreuung wird in Zusammenarbeit mit der Kinderbetreuung gGmbH durchgeführt. Finanziert wird der Zwergengarten Meiningen über Personalkostenförderungen des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Meiningen sowie über Elternbeiträge. Die Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2019/2020 wurden in der 22. öffentlichen Sitzung (Periode 2015-2020) der Gemeindevertretung Meiningen am 16.05.2019 beschlossen.

Die Hauskonzeption für das Betreuungsjahr 2019/2020 soll nun ebenfalls von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Zusätzlich zu den bereits angebotenen Betreuungsmodulen wird – wie von zahlreichen Eltern gewünscht – ein Frühmodul angeboten. Das Frühmodul ab 07.00 Uhr kann wochentags Weise von Montag bis Freitag dazu gebucht werden und kostet € 5,00 im Monat pro Modul (bei fünf Tagen also € 25,00 pro Monat).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Hauskonzeption der Kinderbetreuung „Zwergengarten Meiningen“ für das Betreuungsjahr 2019/2020 und die Erweiterung des Angebots durch ein zusätzliches Frühmodul mit dem entsprechenden Tarif.

Katastrophenschutzlager - Notstromversorgung

Um bei einem Anlassfall die Stromversorgung des Feuerwehrhauses und des Gemeindeamtes zu gewährleisten, muss eine Zu- und Einspeisleitung vom Katastrophenschutzlager zum Feuerwehrhaus sowie zum Gemeindeamt verlegt werden. Zudem muss beim Katastrophenschutzlager ein Schalt- und Verteilerkasten mit den erforderlichen technischen Installationen errichtet werden.

GR Thomas Gehl hat angenommen, dass das Feuerwehrhaus mit einer stationären Notstromversorgung ausgestattet ist. Vize-Bgm. Heribert Zöhler erläutert dazu, dass die Notstromversorgung der Feuerwehr durch ein mobiles Gerät gewährleistet ist, welches in Zukunft das Feuerwehrhaus sowie das Gemeindeamt durch die neu zu errichtenden Versorgungsleitungen mit Strom versorgen kann. Auf die Frage von GV Thomas Gehl, ob diese Maßnahmen vom Land gefördert werden, erläutert Vize-Bgm Heribert Zöhler, dass die Notstromversorgung zusammen mit der Errichtung des Katastrophenschutzlagers gefördert wird, diese beträgt rund 45% der Gesamtkosten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Errichtung der Notstromversorgung des Feuerwehrhauses und des Gemeindeamtes. Die Ausführung der dafür notwendigen Elektroarbeiten wird an die Fa. Madlener Arno Elektrotechnik, Wegeler 1, 6842 Koblach vergeben. Die Auftragssumme beträgt rund € 16.000,00 Brutto.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. GV-Sitzung vom 27. Juni 2019 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 23. GV-Sitzung vom 27.06.2019 als genehmigt.

Verordnung über die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebühren: Verbesserungsvorschlag Formulierung bezüglich Indexanpassung

In der 23. Gemeindevertretungssitzung hat die Gemeindevertretung eine überarbeitete Friedhofsordnung und überarbeitete Friedhofsgebühren für den Friedhof Meiningen beschlossen. Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren wurden sodann der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Überprüfung übermittelt. Die BH-Feldkirch hat nach Prüfung der neuen Verordnungen einen Verbesserungsvorschlag zur Formulierung bezüglich Indexanpassung empfohlen:

„Ab 01.01.2020 ist eine jährliche Indexanpassung sämtlicher Gebühren laut Gebührenordnung vorzunehmen. Erweiterung durch folgenden Satz:
Diese Gebühren werden nach dem Lebenserhaltungskostenindex 2000 des Landes Vorarlberg jährlich wertgesichert, wobei der Wert August 2019 als Ausgangsbasis gilt.“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verbesserungsvorschlag der BH Feldkirch in die neu verordnete Friedhofsordnung und den neuverordneten Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiningen – wie oben angeführt – aufzunehmen.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GR Thomas Gehl erkundigt sich über Plakatierungsvorschriften bei Wahlen und beklagt, dass bei zahlreichen Straßenlampen an der Schweizerstraße Wahlplakate angebracht seien. Früher habe man diese entfernen müssen. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass der Bauhof angewiesen wurde, verkehrsbehindernde Wahlwerbung zu entfernen und die Besitzer darüber zu informieren.

GR Thonas Gehl beklagt zudem, dass zwar entlang der ganzen Schweizerstraße neue LED Straßenlampen angebracht wurden, nicht jedoch beim Schutzübergang Raiffeisenbank.

GV Regina Wolf regt an, die Rückseite der Informationstafel beim Gemeindeamt zu „entmoosen“.

GV Elisabeth Lenz erkundigt sich über den Stand des Straßenwegekonceptes. Vize-Bgm. Heribert Zöhrer erläutert dazu, dass bereits einige wichtige Maßnahmen umgesetzt wurden, so wurden ein Schutzweg im Oberdorf neu errichtet und der Gehsteig bei der Raiffeisenbank neu gestaltet. Und demnächst wird auch die neu verordnete Ortstafel beim Riedspitz aufgestellt. Alle weiteren Maßnahmen des Straßenwegekonceptes müssen noch vor Umsetzung von der Gemeindevertretung beschlossen werden, dies soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Frau Lenz erkundigt sich zudem über eventuelle Neuigkeiten zum Thema Kiesabbau Paspels. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass hierzu keine konkreten Pläne bekannt sind.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr